



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 91181

Gerät: Lenker und Lenkerteile für Krad

Typ: LEN.156

Inhaber der ABE
und Hersteller: SW-MOTECH GmbH & Co. KG
DE-35282 Rauschenberg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 91181

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91181

Die Sonderlenker für Krafträder, Typ LEN.156, dürfen nur zum Anbau an den in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Krafträdern unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ und
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingepreßt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln, vom 17.09.2010 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 16.07.2010
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 94KA0004-00



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 91181

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
 Typ : LEN.156
 Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

0 Allgemeines

- 0.1 Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG
 Ernteweg 8 - 10
 D-35282 Rauschenberg
- 0.2 Hersteller : siehe 0.1

1 Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

- 1.1 Art : Sonderlenker für Krafträder
- 1.2 Typ : LEN.156
- 1.3 technische Beschreibung : mehrteiliger Austausch-Rohrlenker, mit vertikal schwenkbaren, gefederten Lenkerenden, bestehend aus
 - Querrohr mit 28 mm Ø
 - Aufnahmegabeln zur Lagerung der Griffgelenke sowie Anschlag für deren Federung/Dämpfung
 - Griffgelenke zur Aufnahme der Griffrohre sowie Aufnahme von der Federung/Dämpfung,
 - Lenker-Dämpfung, bestehend aus je zwei Gummidruckscheiben zur Federung/Dämpfung der Griffrohre
- Hinweise zur Montage : Die Montage des Sonderlenkers erfolgt an serienmäßig vorhandener Aufnahme für 28 mm-Rohrlenker (Klemmböcke)
 Bei nicht vorhandener Aufnahme für 28 mm-Rohrlenker (Klemmböcke) werden entsprechende Adapter-Lenkerhalter des Antragstellers (Typ LEH.039, KBA 90730) verwendet (Siehe Anlage 3, Verwendungsbereich)
- 1.4 Werkstoff : siehe Anlage 1
- 1.5 Ausführ. Gummidruckscheiben
 lang (Farbe: weiß/natur) : Shore A-Härte 90
 kurz (Farbe: blau) : Shore A-Härte 85
- 1.6 Abmessungen : siehe Anlage 1
- 1.7 Art und Ort der Kennzeichnung : Herstellerzeichen SW-MoTech, Typ (LEN.156) sowie Typgenehmigungszeichen KBA (91181) mittig zwischen den Einspannstellen eingeprägt, ww. eingraviert oder mittels entspr. Aufkleber

Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
Typ : LEN.156
Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

1.8 Angaben zum Anbau

Der Anbau des Sonderlenkers erfolgt gemäß den Angaben des Antragstellers.
(Eine entsprechende Anweisung liegt jeder Umrüstung bei.)

1.9 Weitere Angaben

Der Sonderlenker kann wahlweise / bzw. muß beidseitig (ca. 100 - 150 mm vom Lenkerende) mit einer Bohrung (\varnothing 4 - 5 mm) zur Verdrehsicherung der Lenkerarmaturen versehen werden.

Der Sonderlenker wird ohne die serienmäßigen Lenkerend-Schwingungsdämpfer (Lenkerendgewichte) verwendet.

Der Sonderlenker wird ohne die serienmäßigen Handprotektoren verwendet.

Der Sonderlenker wird ohne die serienmäßigen Heizgriffe verwendet.

Der Sonderlenker kann wahlweise mit beiden Ausführungen der Gummidruckscheiben (Schwingungsdämpfung) verwendet werden.

2 Verwendungsbereich

Die Verwendung des unter Pkt. 1. beschriebenen Umrüstung ist grundsätzlich an allen in Anlage 3 aufgeführten Kraftradtypen mit Typgenehmigung (ABE gem. § 20 StVZO oder EG-BE gem. RREG 92/61/EWG oder RREG 2002/24/EG) bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung zulässig.

2.1 Auflagen

Auflagen für den Fahrzeughalter

2.1.1 Es ist gemäß der Anbauanleitung des Antragstellers zu verfahren.

2.1.2 Die Funktion und Wirkung der Betriebsbremsanlage an Achse 1 ist zu überprüfen.

3 Prüfgrundlagen, Durchgeführte Prüfungen und Prüfbedingungen

3.1 Prüfgrundlagen

Die durchgeführten Prüfungen erfolgten in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge nach § 30a Abs. 3 StVZO (Entwurfassung Vorschlag FKT-SdA „Zweiradfahrzeuge“ vom 24.09.2008)

3.2 Durchgeführte Prüfungen

3.2.1 Betriebsfestigkeit

Eine Betriebsfestigkeitsprüfung wurde gemäß der o.a. Prüfrichtlinie durchgeführt.

Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
Typ : LEN.156
Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

3.2.2 Anbauprüfung

Bei der Anbauprüfung wurden nachfolgende Kriterien geprüft:

- ausreichende Freigängigkeit der Lenkanlage über den gesamten Lenkeinschlagswinkel zu allen anderen Fahrzeugteilen,
- ausreichende Länge und korrekte Verlegung aller hydraulischen und elektischen Leitungen sowie aller Bowdenzüge und deren uneingeschränkten Funktion über den gesamten Lenkeinschlagwinkel,
- Bedienbarkeit aller Schalter und Bedienelemente
- uneingeschränkte Sicht auf Anzeige- und Kontrollinstrumente

3.2.3 Fahrdynamikprüfung

Bei der Fahrdynamikprüfung wurden nachfolgende Kriterien geprüft:

- Fahrverhalten in allen Geschwindigkeitsbereichen bis zur jeweiligen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bzgl. Längsrillenempfindlichkeit und Pendelverhalten um die Fahrzeug-Längsachse auf Bundesautobahn in Geradeausfahrt sowie in langgezogenen Kurven,
- Fahrverhalten in langsamen bis mittleren Geschwindigkeitsbereichen bzgl. des Lenkerflatter-Verhaltens (Shimmy-Effekt),
- Fahrverhalten in langsamen bis mittleren Geschwindigkeitsbereichen bzgl. des Lenkerschlag-Verhaltens (Kick-back-Effekt),
- Fahrverhalten beim spitzwinkligen Überqueren von Längsrillen,
- Fahrverhalten auf Schlechtwegstrecken

3.3 Prüfungsbedingungen

3.3.1 Prüfstrecken

Bundesautobahn : ebener, trockener Asphalt mit Längsrillen
Bundesstraßen : ebener, trockener Asphalt mit Längs- und Querrillen
Landstraßen : ebener und unebener, trockener Asphalt, Schlechtwegstrecke
Datum der Prüfung : KW 32/2008 - 50/2009
Ort der Prüfung : Köln

4 Prüfergebnisse

4.1 Betriebsfestigkeit

Die Sonderlenker genügen den, in der unter Pkt. 3. genannten Prüfgrundlage, gestellten Anforderungen.

4.2 Anbauprüfung

Die Anbauprüfung führte zu keinen negativen Auswirkungen bzw. Einflüssen bezüglich den unter Pkt. 3.2.2 genannten Kriterien.

Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
Typ : LEN.156
Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

4.3 Fahrdynamikprüfung

Bei den durchgeführten Fahrdynamik-Prüfungen wurden keine negativen Auswirkungen oder Einflüsse bezüglich den unter Pkt. 3.2.3 genannten Kriterien durch die Umrüstung bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung des Prüffahrzeugs festgestellt.

5 Anlagen

Anlage 1 (Seite 1 bis 6) : Zeichnungen / Abmessungen / Anbauanweisung
Anlage 2 (Seite 1 bis 7) : Anbauanleitung
Anlage 3 (Seite 1 bis 7) : Verwendungsbereich / Ausführung

6 Zusammenfassung

Die im Verwendungsbereich beschriebenen und mit der Sonderlenker, Typ LEN.156 ausgerüsteten Fahrzeuge genügen in soweit den Anforderungen der Prüfgrundlage gemäß Pkt. 3.0.

Die Bezieher der Umrüstung werden durch eine vom Antragsteller mitzuliefernde Anbauanweisung auf die Auflagen und Hinweise zur Handhabung und Montage hingewiesen.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

Eine Abnahme gem. § 19 (3) StVZO durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen oder Prüflingenieur wird nicht für erforderlich gehalten, wenn die Auflagen gemäß Pkt. 2.1 beachtet werden.

Dieses Gutachten besteht aus den Seiten 1 bis 4 sowie allen, unter Pkt. 5 genannten Anlagen.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Register-Nr.: KBA-P 00010-96.

930/rü-pc
Köln, den 17.09.2009



Dipl.-Ing. Harald Rüttgers

Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
 Typ : LEN.156
 Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

94KA0004-00
 Seite 1

VERWENDUNGSBEREICH

Anlage 3

Fahrzeughersteller					
BMW (D) / 0005			Sonderlenker Typ LEN.156		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Baujahr	Ausführung Lenkerhalter	Sonstiges
G 450 X	E 45 X	e11*0501	'08 - '10	Serie	-
G 650 X-challenge	E 65 X	e11*0500	'06 - '10	Serie	-
G 650 X-country	E 65 X	e11*0500	'06 - '10	Serie	-
G 650 X-moto	E 65 X	e11*0500	'06 - '10	Serie	-
F 650 GS (800)	E 8 GS	e1*0352	'07 - '10	Serie	1) 3)
F 800 GS	E 8 GS	e1*0352	'07 - '10	Serie	1) 3)
R 850 R	R 21	e1*00041	'01 - '04	LEH.039.160	-
R 850 R	R 11 R	e1*0216	'04 - '06	LEH.039.160	-
R 1150 GS	R 21	e1*00041	'99 - '04	LEH.039.160	1) 2) 3) 2x links 4)
R 1150 GS	R 11 R	e1*0216	'04	LEH.039.160	1) 2) 3) 2x links 4)
R 1150 GS Adventurer	R 21	e1*00041	'02 - '04	LEH.039.160	1) 2) 3) 2x links 4)
R 1150 GS Adventurer	R 11 R	e1*0216	'04 - '06	LEH.039.160	1) 2) 3) 2x links 4)
R 1150 R	R 21	e1*00041	'00 - '04	LEH.039.160	-
R 1150 R	R 11 R	e1*0216	'04 - '06	LEH.039.160	-
R 1200 GS	R 12	e1*0199	'04 - '08	LEH.039.111	1) 2) 3) links
R 1200 GS '08	R 12	e1*0199	'08 - '10	Serie	1) 2) 3)
R 1200 GS Adventurer '08	R 12	e1*0199	'08 - '10	Serie	1) 2) 3)
R 1200 R	R 1 ST	e1*0230	'06 - '10	LEH.039.160	-

Fahrzeughersteller					
HONDA (I) / 4124			Sonderlenker Typ LEN.156		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Baujahr	Ausführung Lenkerhalter	Sonstiges
CBF 1000	SC 58	e3*0373	'06 - '09	LEH.039.160	1) 3)
XL 600 V Transalp	PD 10	H 686	'97 - '99	Serie	-

- 1) ohne Lenkerend-Gewichte
 2) ohne Handprotektoren
 3) mit Bohrung zur Armatur-Verdrehsicherung
 4) ohne serienmäßige Heizgriffe

Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
 Typ : LEN.156
 Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

94KA0004-00
 Seite 2

VERWENDUNGSBEREICH

Anlage 3

Fahrzeughersteller					
HONDA (J) / 7100			Sonderlenker Typ LEN.156		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Baujahr	Ausführung Lenkerhalter	Sonstiges
XL 600 V Transalp	PD 06	E 512	'87 - '96	LEH.039.160	1) 3) 4)
XRV 750 Africa Twin	RD 07	G 317	'92 - '03	Serie	-

Fahrzeughersteller					
HUSABERG (I) / 9122			Sonderlenker Typ LEN.156		
Handelsbezeichn.	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Baujahr	Ausführung Lenkerhalter	Sonstiges
FE 400 E	HUSABERG FE	e5*0001	'99 - '03	Serie	-
FE 400 SM	HUSABERG FE	e5*0001	'99 - '03	Serie	-
FE 450 E	HUSABERG FE	e5*0001	'04 - '09	Serie	-
FE 450 SM	HUSABERG FE	e5*0001	'04 - '09	Serie	-
FE 501 E	HUSABERG FE	e5*0001	'99 - '06	Serie	-
FE 501 SM	HUSABERG FE	e5*0001	'99 - '06	Serie	-
FE 600 E	HUSABERG FE	e5*0001	'99	Serie	-
FE 600 SM	HUSABERG FE	e5*0001	'99	Serie	-
FE 650 E	HUSABERG FE	e5*0001	'00 - '09	Serie	-
FE 650 SM	HUSABERG FE	e5*0001	'00 - '09	Serie	-

Fahrzeughersteller					
HUSQVARNA (S) / 9106			Sonderlenker Typ LEN.156		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Baujahr	Ausführung Lenkerhalter	Sonstiges
TE 250	H 8	e3*0100	'01 - '04	Serie	-

Fahrzeughersteller					
KAWASAKI (J) / 7103			Sonderlenker Typ LEN.156		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Baujahr	Ausführung Lenkerhalter	Sonstiges
KLX 300 R	LX 300 A	-	'96 - '97	LEH.039.162	2)
KLX 650 R	LX 650 A	-	'93 - '97	LEH.039.162	2)

- 1) ohne Lenkerend-Gewichte
 2) ohne Handprotektoren
 3) mit Bohrung zur Amatur-Verdrehsicherung
 4) ohne serienmäßige Heizgriffe

Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
 Typ : LEN.156
 Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

94KA0004-00
 Seite 3

VERWENDUNGSBEREICH

Anlage 3

Fahrzeughersteller					
KTM (A) / 6007			Sonderlenker Typ LEN.156		
Handelsbezeichnung	amtl.Type	ABE/EG-BE	Baujahr	Ausführung Lenkerhalter	Sonstiges
300 EXC	KTM 2T-EXC	e1*00060	'99 - '02	Serie	-
300 EXC	KTM EXC-2T	e1*0255	'05 - '06	Serie	-
300 EXC	KTM EXC	e1*0334	'07 - '09	Serie	-
400 EXC	KTM 4T-EXC	e1*00067	'99 - '05	Serie	-
450 EXC	KTM 4T-EXC	e1*00067	'02 - '04	Serie	-
450 EXC	KTM 450 EXC	e1*0256	'05 - '06	Serie	-
450 EXC-F	KTM 450 EXC-F	e1*0286	'05 - '09	Serie	-
450 EXC-F Super Moto	KTM 450 EXC-F	e1*0286	'05 - '09	Serie	-
450 EXC-R	KTM EXC-R	e1*0335	'07 - '09	Serie	-
450 EXC Super Moto	KTM 4T-EXC	e1*00067	'02 - '04	Serie	-
520 EXC	KTM 4T-EXC	e1*00067	'99 - '01	Serie	-
520 EXC Super Moto	KTM 4T-EXC	e1*00067	'00 - '01	Serie	-
525 EXC	KTM 4T-EXC	e1*00067	'02 - '04	Serie	-
525 EXC	KTM 525 EXC	e1*0257	'05 - '06	Serie	-
525 EXC Super Moto	KTM 4T-EXC	e1*00067	'02 - '04	Serie	-
525 EXC-F Super Moto	KTM 525 EXC-F	e1*0287	'05 - '09	Serie	-
525 EXC Super Moto	KTM 4T-EXC	e1*00067	'02 - '04	Serie	-
530 EXC-R	KTM EXC-R	e1*0335	'07 - '09	Serie	-
530 EXC-R Super Moto	KTM EXC-R	e1*0335	'07 - '09	Serie	-
620 LC 4 Duke I	KTM 620 LC4	-	'94 - '98	Serie	-
620 LC 4	KTM GS 620 RD	-	'94 - '98	Serie	-
620 LC 4 Super Competition	KTM 4T-SC	-	'94 - '00	Serie	-
640 LC 4	KTM 4T-EGS	e1*00007	'98 - '06	Serie	-
640 LC 4 Duke I Last Edition	KTM 640 LC4	-	'99	Serie	-
640 LC 4 Duke II	KTM DK II	e1*00048	'99 - '06	Serie	-
640 LC 4 Super Competition	KTM 4T-SC	e12*0001	'01	Serie	-
640 LC 4 Super Moto	KTM 4T-EGS	e1*00007	'04 - '06	Serie	-
640 LC 4 Adventure	KTM 4T-EGS	e1*00007	'99 - '06	Serie	-
660 LC 4 Super Moto	KTM 4T-SC	e12*0001	'02 - '06	Serie	-
690 Duke	KTM Duke	e1*0353	'07 - '09	Serie	-
690 LC 4 Enduro	KTM 690 LC4	e1*0354	'08 - '09	Serie	-
690 LC 4 SMC	KTM 690 LC4	e1*0354	'08 - '09	Serie	-
690 LC 4 Super Moto	KTM 4T-EGS	e1*00007	'04 - '06	Serie	-

- 1) ohne Lenkerend-Gewichte
 2) ohne Handprotektoren
 3) mit Bohrung zur Armatur-Verdrehsicherung
 4) ohne serienmäßige Heizgriffe

Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
 Typ : LEN.156
 Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

94KA0004-00
 Seite 4

VERWENDUNGSBEREICH

Anlage 3

Fahrzeughersteller					
KTM (A) / 6007			Sonderlenker Typ LEN.156		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Baujahr	Ausführung Lenkerhalter	Sonstiges
950 LC 8 Adventure	KTM LC8	e1*0180	'03 - '06	LEH.039.106	-
950 LC 8 Adventure S	KTM LC8	e1*0180	'03 - '06	LEH.039.106	-
950 LC 8 Super Enduro	KTM LC8 SE	e1*0280	'05 - '08	LEH.039.106	-
950 LC 8 Super Enduro R	KTM LC8 SE	e1*0280	'05 - '08	LEH.039.106	-
950 LC 8 Super Moto	KTM LC8 SM	e1*0249	'05 - '07	LEH.039.106	-
990 LC 8 Adventure	KTM LC8	e1*0180	'07 - '09	LEH.039.106	-
990 LC 8 Adventure S	KTM LC8	e1*0180	'07 - '09	LEH.039.106	-
990 LC 8 Super Duke	KTM LC8 EFI	e1*0232	'04 - '09	LEH.039.106	-
990 LC 8 Super Duke R	KTM LC8 EFI	e1*0232	'05 - '09	LEH.039.106	-
990 LC 8 Super Moto	KTM LC8 SM	e1*0249	'07 - '09	LEH.039.106	-
990 LC 8 Super Moto R	KTM LC8 SM	e1*0249	'07 - '09	LEH.039.106	-
990 LC 8 SMT	KTM LC8 SM	e1*0249	'08 - '09	LEH.039.106	-

Fahrzeughersteller					
MBK (F) / 3029			Sonderlenker Typ LEN.156		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Baujahr	Ausführung Lenkerhalter	Sonstiges
Yamaha XT 660 R	DM 01	e13*0085	'04 - '09	LEH.039.162	1) 3)
Yamaha XT 660 X	DM 01	e13*0085	'04 - '09	LEH.039.162	1) 3)

Fahrzeughersteller					
MONTESA-HONDA (E) / 7607			Sonderlenker Typ LEN.156		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Baujahr	Ausführung Lenkerhalter	Sonstiges
XL 650 V Transalp	RD 11	e9*0077	'02 - '08	Serie	-
XL 700 V Transalp	RD 13	e9*0223	'07 - '10	Serie	-

- 1) ohne Lenkerend-Gewichte
 2) ohne Handprotektoren
 3) mit Bohrung zur Amatur-Verdrehsicherung
 4) ohne serienmäßige Heizgriffe

Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
 Typ : LEN.156
 Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

94KA0004-00
 Seite 6

VERWENDUNGSBEREICH

Anlage 3

Fahrzeughersteller					
SUZUKI (J) / 7102			Sonderlenker Typ LEN.156		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Baujahr	Ausführung Lenkerhalter	Sonstiges
DL 650 V-Strom	WVB 1	e4*0233	'03 - '05	LEH.039.160	3)
DL 650 V-Strom	WVB 1	e4*0724	'05 - '10	LEH.039.160	1) 3)
DL 1000 V-Strom	WVBS	e4*0142	'01 - '06	Serie	-
DR 650 RS	SP 43 B	F 753	'91 - '96	LEH.039.162	3)
DR 650 SE	SP 46 B	H 169	'95 - '00	LEH.039.162	3)
DR-Z 400 E	WVBC	e4*0066	'99 - '06	Serie	3)
DR-Z 400 S	WVBC	e4*0066	'99 - '05	Serie	3)
DR-Z 400 SM	WVB 8	e4*0376	'05 - '10	Serie	3)
Kawasaki KLV 650	WVB 1	e4*0233	'04 - '05	LEH.039.160	3)
Kawasaki KLV 1000	WVBS	e4*0142	'03 - '05	Serie	-

Fahrzeughersteller					
TRIUMPH (GB) / 2014			Sonderlenker Typ LEN.156		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Baujahr	Ausführung Lenkerhalter	Sonstiges
Street Triple 675 i	D 67 LD	e11*0611	'07 - '10	LEH.039.160 ww. LEH.039.162	-

YAMAHA (I) / 4163					
YAMAHA (I) / 4163			Sonderlenker Typ LEN.156		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Baujahr	Ausführung Lenkerhalter	Sonstiges
XT 660 Z Ténéré	DM 02	e13*0272	'07 - '10	LEH.039.160	1)

Fahrzeughersteller					
YAMAHA (J) / 7101			Sonderlenker Typ LEN.156		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Baujahr	Ausführung Lenkerhalter	Sonstiges
TDM 900	RN 08	e13*0053	'01 - '03	LEH.039.160	1) 3)
TDM 900	RN 11	e13*0074	'03 - '06	LEH.039.160	1) 3)
TDM 900	RN 18	e13*0099	'06 - '10	LEH.039.160	1) 3)

- 1) ohne Lenkerend-Gewichte
 2) ohne Handprotektoren
 3) mit Bohrung zur Armatur-Verdrehsicherung
 4) ohne serienmäßige Heizgriffe